

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 48

**Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In den Kurs werden im ganzen 15—20 Teilnehmer, Lehrer und Lehrerinnen aufgenommen, welche an Spezialklassen oder Anstalten für schwachsinrige Kinder tätig sind, oder beabsichtigen, sich dem Unterricht solcher Kinder zu widmen. **Aufnahmebedingungen** sind:

- a) der Besitz eines kantonalen Lehrpatentes,
- b) die Ableistung einer mindestens zweijährigen Schultätigkeit,
- c) Zeugnis über vorhandene Eignung zum Unterricht bei Schwachsinrigen und Empfehlung zum Besuch des Kurses seitens der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises.

Anmeldungen von Teilnehmern an früheren Bildungskursen werden nur berücksichtigt, wenn nicht genügend Anmeldungen von Personen vorliegen, die noch keinen Kurs besucht haben.

Die eigentlichen Kurskosten werden von der gemeinnützigen Gesellschaft mit Hilfe der ihr zugedachten Beiträge bestritten, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen dagegen zu Lasten der Teilnehmer. Immerhin wird die Kurskommission für passende und billige Unterkunft und Verpflegung besorgt sein.

Wer den Kurs mitzumachen gedenkt, hat sich bis Ende des Jahres bei der Erziehungsdirektion seines Kantons anzumelden und dabei die erforderlichen Ausweisschriften einzusenden."

## Literatur.

**Die Solothurnische Volksschule vor 1830**, von J. Mösli, Pfarrer. 1. Bändchen: Die solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege (1500—1653). Solothurn, Verlag der Buchdruckerei C. Gafmann. 1910. — „Der lange Zeitraum vor 1830 ist in der Geschichte der solothurnischen Volksschule bis heute ein weites, unbekanntes und unbebautes Feld.“ Desto verdienstvoller und begrüßenswerter ist es, daß der Herr Verfasser auf dieses Feld gegangen, es mit sichtlichem Bienenfleiß und zäher Ausdauer forschend durchsucht und als kostbare Frucht dieses Werk wertvoller Aufklärung uns geboten hat. Und Solothurn, Stadt und Land, sind ihm zu um so höherem Danke verpflichtet, weil diese Blätter gar manches schöne Zeugnis für ihre Bildungs- und Schulungsbeflissenheit enthalten. Verfasser beginnt mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, wo wir bereits wohlgehaltene Schulen an den Stiften in der Stadt und in Schönenwerd treffen; dann zeigt er das Entstehen der Volksschulen in Solothurn und auf der Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den allgemeinen Aufschwung des soloth. Volksschulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hauptsächlich durch die fortgesetzten Bemühungen der Kirche. Dieser Periode folgt eine kürzere Zeit des Niederganges anfangs des 17. Jahrhunderts, um bald schönen Tagen eines allgemein in fast allen Gebieten und Gemeinden erwachten Interesses und Eifers für die Schule Platz zu machen. — Was aus den Quellen, die meistens nur unter anderem Notizen, die Schule betreffend enthalten, irgendwie zu lesen war, ist zusammengetragen, um wenigstens in fragmentarischen Zügen ein volles, allseitiges Bild des damaligen Schulwesens im Gebiete des heutigen Kantons Solothurn zu entwerfen. Sehr zahlreiche Proben von Schriftstücken und urkundliche Beilagen geben eine wertvolle Illustration zum Texte, und eine Münztabelle hilft uns zu einer klaren Würdigung der finanziellen Mitteilungen. — Wir erwarten mit dankbarem Interesse die Fortsetzung dieser sorgfältigen Schulgeschichte, wünschen ihr auch außerhalb Solothurn zahlreiche Leser und würden es besonders begrüßen, wenn von ihr angeregt und nach ihrem Vorbilde ähnliche Arbeiten für andere Kantone folgten und schließlich eine Geschichte des Schulwesens der Schweiz daraus entstünde.

Dr. P. Gregor Koch.